

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 09.09.2021

Ökopunkte; Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion

Die Anfrage der CDU-Fraktion vom 9. August 2021 wird wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch ist der aktuelle Stand des städtischen Ökopunktekontos?

Ein aktueller Kontoauszug liegt nicht vor. Hintergrund ist, wie bereits mehrfach berichtet, eine fehlende Aktualisierung der Datenbank NATUREG bei der UNB des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

2. Welche Maßnahmen sind in der Planung, um weitere Ökopunkte zu erzielen und wie viel Punkte sind damit zu schaffen?

Folgende Maßnahmen sind geplant und im Haushalt 2022 angemeldet:

- Rotböhl Lückenschluss: Bei erfolgreichem Flächenerwerb, könnten hier bis zu einer halben Million Punkte erstellt werden.
- Bachdreieck an der Hessenwaldschule: Umsetzung verzögert sich bereits seit mehreren Jahren aufgrund ungeklärter Zuständigkeiten zwischen Kreis und Regierungspräsidium Darmstadt. Sofern eine Umsetzung des Projektes gelingt, werden hier nach aktueller, vorsichtiger Kalkulation mindestens 230.000 BWP zu generieren sein.
- Grünlandflächen im Westen Schneppenhausens: Auf etwa 6.700m² sind etwa 120.000 BWP zu erzielen.

3. Wie viel Ökopunkte werden ungefähr benötigt, falls das Baugebiet Apfelbaumgarten II vollständig bebaut wird?

Der naturschutzrechtliche Ausgleich für das angedachte Baugebiet ABG II soll nicht über das Ökopunktekonto der Stadt abgewickelt werden. Es ist geplant, die bereits erfolgten Erweiterungen der Sanddüne am Apfelbach als zugeordnete Ausgleichsmaßnahme dem Baugebiet ABG II direkt zuzuordnen. Naturschutzrechtlich sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

4. Wie viel Punkte werden benötigt, falls weitere Infrastrukturmaßnahmen (z. B. die sog. Verbindungsstraße „Rohrbachspange“) umgesetzt werden mussten?

Die Verbindungsstraße zwischen Braunshardt und Gräfenhausen ist Teil des Projektes Apfelbaumgarten II. Zu den Ausgleichsverpflichtungen s. Pkt. 3.

Drucksache 11/0109/1

5. Für welche weiteren Baumaßnahmen der Stadt Weiterstadt werden perspektivisch Ökopunkte benötigt?

Ein naturschutzrechtlicher Eingriffsausgleich wird immer dann benötigt, wenn im planungsrechtlichen Außenbereich Maßnahmen durchgeführt werden, die in der Eingriffs-/Ausgleichbilanz zu einem negativen Saldo führen. Dieser Ausgleich muss nicht zwangsläufig über das Ökopunktekonto erfolgen. Ausgleichsbedürftige Maßnahmen der Stadt sind - über die in Pkt. 3 und 4 abgefragten Projekte - zurzeit nicht in Planung.

Ralf Möller
Bürgermeister